

**Drucksache III / 3**

**IMPULSE**

3. Tagung der 13. Synode

der Evangelischen Kirche in Deutschland

6. bis 9. November 2022 in Magdeburg

für die zukünftige Arbeit des Beteiligungsforums

- es gilt das gesprochene Wort -

# Impulse für die zukünftige Arbeit des Beteiligungsforums

**im Rahmen der 3. Tagung der 13. Synode der EKD in Magdeburg am 8. November 2022**

Sprecherin der Betroffenenvertretung im Beteiligungsforum, Frau Nancy Janz:

Sehr geehrte Präses, hohe Synode,

im vergangenen Jahr haben wir uns Ihnen als Interessensvertreter\*innen von Betroffenen anläss- lich der Synode in Bremen vorgestellt. Seitdem ist einiges passiert:

* Sie, die Synodalen, haben vier wichtige Anträge gestellt und beschlossen,
* die Ratsvorsitzende Annette Kurschus und Ihre Stellvertreterin Kirsten Fehrs haben die Auf- arbeitung von sexualisierter Gewalt zur Chefinnensache erklärt.

(Beides hat übrigens dazu beigetragen, dass wir den Gesprächsfaden mit der EKD nicht ha- ben abreißen lassen und uns auf einen Prozess eingelassen haben, der in der Konstituierung des Beteiligungsforums gemündet ist.)

* Im Juni ist das Beteiligungsforum offiziell gestartet. Neben den organisatorischen Fragen, die sich vor allem zu Beginn gestellt haben, haben wir nun einen Modus entwickelt, wie wir als Betroffene im Beteiligungsforum untereinander gut kommunizieren und miteinander ar- beiten können.
* Daneben haben wir an mehreren offenen Projekten weitergearbeitet, etwa der Vernet- zungsplattform für Betroffene (BeNe), der Reform des kirchlichen Disziplinarrechts, der Stu- die zu sexualisierter Gewalt (foruM) oder dem Austausch mit der UBSKM.

## Worum es uns geht

Wir können noch nicht abschätzen, was uns im Beteiligungsforum wirklich ganz konkret erwartet und wie ergebnis- und zielorientiert wir vorankommen werden. Es wird eine Weile dauern, bis wir eine Arbeitsroutine in den AG’s entwickelt haben werden. Jetzt schon können wir aber sagen, wo- rum es uns geht.

Während unserer Arbeit im gescheiterten Betroffenenbeirat, haben wir immer mal wieder den Wunsch und den Druck nach positiven Presseberichten von EKD-Seite wahrgenommen.

Sehr geehrte Synodale, das wird niemals der Fokus unserer Arbeit im Beteiligungsforum sein.

Von vielen Betroffenen werden wir argwöhnisch, von manchen hoffnungsvoll beobachtet: “*Wasma- chen die da im Beteiligungsforum eigentlich? Bringt uns das überhaupt etwas?*” Oder: “*Warum lassen die sich von der Täterorganisation vereinnahmen? Wir wissen doch inzwischen, dass das nichts bringt! Den Kirchen geht es am Ende doch eh nicht um uns, sondern nur darum, ungeschoren davonzukom- men*.”

Täglich werden wir konfrontiert mit den Erwartungshaltungen von Betroffenen aus unseren Netz- werken. Viele von Ihnen sind erkrankt und gezeichnet von den Spätfolgen der erlittenen Verbre- chen. Sie erfahren immer noch keine adäquate Unterstützung. Andere Betroffene können den Kir- chen nach Jahren ergebnislosen Bittens, Mahnens und Kämpfens den Willen zur Aufarbeitung und zum Wandel nicht mehr abnehmen. Wir, die Betroffenen im Beteiligungsforum, stehen im ständigen Kreuzfeuer ihrer Kritik, weil wir uns in ihren Augen von der Täterorganisation vereinnahmen und instrumentalisieren lassen.

## Unser Fokus aber ist klar: Alles, was wir hier machen, muss Betroffenen unmittelbar zugute- kommen. Uns geht es um konkrete, transparente und spürbare Verbesserungen:

* in den Prozessen des Umgangs mit und der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt,
* in der Ansprache von und Kommunikation mit Betroffenen,
* in der Ausstattung von Angeboten und Kontaktstellen,
* bei den sachlichen, psychologischen und finanziellen Zuwendungen und Hilfestellungen für Betroffene.

Von allen Vertreter\*innen und Mitgliedern der EKD und der Diakonie fordern wir eine unmissver- ständliche Haltung und Wahrnehmung von Verantwortung. “Chef\*innensache” darf keine Wort- hülse bleiben. In Institutionen und Unternehmen bedeutet “Chef\*innensache”: eine für die Institu- tion geschäftsentscheidende Notwendigkeit, von so übergeordneter strategischer Bedeutung, dass sie von den führenden Gremien der Organisation bis zu den untersten Ebenen verstanden, verinner- licht, umgesetzt und gelebt wird.

Erst dann, wenn diese Notwendigkeit überzeugend und kompromisslos umgesetzt ist und auch die Landeskirchen und die Diakonie so handeln, dass sich die Dinge spürbar wandeln, wird die EKD po- sitive Schlagzeilen bekommen.

## Dringend: Bedarfserhebung

Unsere Arbeit im Beteiligungsforum wird zwei Stoßrichtungen verfolgen:

Erstens wird es darum gehen, zu erheben, was Betroffene benötigen, und dann zu eruieren, wie ihre Themen und Sorgen an die zuständigen Gremien gelangen.

Kurz: Es geht darum, Betroffene gegenüber der Kirche sprachfähig zu machen.

Dazu müssen auch ihre Gegenüber in den Präventions- und anderen Stellen sprachfähig sein. Das ist die zweite Stoßrichtung unserer – und Ihrer! – Arbeit (“Wie verhalte ich mich als Kirchenvertre- ter\*in und was habe ich zu tun?”).

Von den Anerkennungskommissionen der Landeskirchen wurden der EKD bislang 757 Fälle sexua- lisierter Gewalt gemeldet, die sich seit 1949 im Raum der evangelischen Kirche und der Diakonie ereignet haben. Wir alle wissen, dass die Dunkelziffer unzählig viel größer ist. Wir Betroffenen im Beteiligungsforum sind nur acht von ihnen. Und selbst wir haben die unterschiedlichsten Erfahrun- gen im Umgang der Kirche mit unseren Fällen gemacht und können unterschiedlichste Bedarfe for- mulieren.

Eine der vordringlichsten Aufgaben ist es daher, die sehr konkreten Bedarfe von Betroffenen zu er- mitteln: Wir müssen wissen: Warum stellen Betroffene keinen Antrag? Auf welche Hürden stoßen sie und auch diejenigen, die Anträge stellen, immer noch? Welche Hilfestellung benötigen sie konkret und individuell? Auf welche Erfahrungen können Meldestellen, Fachstellen oder andere Ansprech- stellen zurückgreifen? Welche weiteren Stellen müssen miteinbezogen werden, um die Bedarfe zu erheben? Und wie kann eine fach- und bedarfsgerechte Erhebung überhaupt gestaltet und organi- siert werden?

## Umgang mit Diakonie und “Altfällen”

Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf den diakonischen Bereich gerichtet sein. Viele Men- schen, denen als Kind oder Jugendliche\*r in einem Heim psychische, physische und sexualisierte Gewalt angetan wurde, droht im Alter die Gefahr, dass sie wieder in einem Heim, in einem für sie, mit Traumata behafteten Ort leben müssen. Sie erleben einmal mehr das Gefühl ausgeliefert und ohnmächtig zu sein. Diese Menschen benötigen dringend eine spezielle, traumasensible Fürsorge und Pflege und so Vieles mehr. Hier ist ein Neudenken im diakonischen Bereich speziell in Pflege- heimen, Tagespflegeeinrichtungen und Krankenhäusern dringend notwendig. Kirche könnte hier **und sollte es auch**, beispielhaft für andere Institutionen handeln – und tatsächlich für positive Schlagzeilen sorgen!

Wir werden uns im Austausch mit den Vertreter\*innen der Diakonie im Beteiligungsforum für die Belange dieser Menschen einsetzen.

## Begleitung

Ein weiterer Bedarfsbereich ist die Begleitung von Betroffenen in den unterschiedlichen Verfahren der Kirche und Zivilgesellschaft. So benötigen Betroffene dringend Unterstützung und juristischen Beistand in Straf- und Disziplinarverfahren, bei Anhörungen in den Anerkennungskommissionen, sowie in der Begleitung bei der Beantragung von Unterstützungsleistungen. Informationen und Texte müssen in leichter Sprache formuliert sein, Antragsformulare auf das Notwendigste kon- zentriert werden. In der Landeskirche Hessen-Nassau etwa kann ein Antrag auf Anerkennungsleis- tung formlos gestellt werden, außerdem kann man bei der Antragstellung Unterstützung einfor- dern. Die Entscheidungswege für Betroffene sind verständlich und transparent darzustellen.

Die AG Disziplinarrecht des Beteiligungsforums hat hier bereits klare Vorschläge für die Begleitung von Betroffenen in Disziplinarverfahren erarbeitet. Diese können und sollten auch auf andere Be- gleitprozesse angepasst werden. Wir werden im Übrigen darauf hinarbeiten, dass die Kirchen und die diakonischen Einrichtungen der EKD auf die Einrede der Verjährung im Zivilrecht verzichten.

Zudem sollte dringend *die strafrechtliche Regelung des §174c StGB auch auf den seelsorgerlichen Kontext hin überprüft und angewendet werden. Diese strafrechtliche Regelung trifft aktuell die beson- dere Beziehung zweier Personen in einem therapeutischen Kontext. Für den – oft ähnlich gelagerten Fall eines seelsorgerlichen Kontextes, selbst wenn mit therapeutischen Methoden gearbeitet wird, ist er nicht anwendbar. Seelsorger\*innen die das Vertrauensverhältnis der Seelsorge für ihre sexuellen Bedürfnisse ausnutzen sind deshalb strafrechtlich bislang nicht gesondert belangbar. Solange dies so ist, werden Täter diese Gesetzeslücke als Schlupfloch nutzen. In der Gewaltschutzrichtlinie der EKD konnte mit dem Abstinenzgebot diese Lücke zwar schon geschlossen werden.*

*Wir fordern dennoch und darüber hinaus Ihren Einsatz dafür, dass diese rechtliche Grundlage geprüft wird und dann für seelsorgerliche Beziehungen erweitert wird. Es ist an der Zeit!*

## Transparenz

Die Beispiele machen es deutlich: Unser dringlichster Bedarf lautet Transparenz!

Wir alle kennen etliche Fälle, die nicht aktenkundig sind und damit “offiziell” gar nicht existieren. Immer noch stoßen Betroffene, wenn sie sich melden, auf mitunter überforderte Kirchenmitarbei- ter\*innen. Oder es entsteht zwischen Kirchenstellen und Betroffenen eine Diskrepanz zwischen dem Gehörten und dem selbst Erlebten – und dabei setzt sich dann doch der Schutz der Institution durch (“im Zweifel für den Angeklagten”).

Wenn Betroffene trotzdem dran bleiben, stoßen sie in ihren Landeskirchen oder kirchlichen Orga- nisationen auf Strukturen und Prozesse, die sie häufig nicht überblicken und verstehen, die sie über- fordern – rechtliche Implikationen, schwerfällige Reaktionszeiten, ungeschulte Mitarbeiter\*innen etc.. Betroffene müssen sich durchfragen, nachhaken, und finden sich allzu oft in der Rolle der Bitt- steller wieder. Es gibt auch positive Ausnahmen. Manche kirchenbürokratische Prozesse erleben Betroffene jedoch noch viel zu oft als entwürdigend und missachtend, etwa wenn nicht reagiert oder verschleppt wird oder mit persönlichen Daten unbedacht umgegangen wird.

Viele Betroffene wenden sich deswegen erst gar nicht an die Kirche. Diese Betroffenen möchten und müssen wir sprachfähig machen (siehe oben Stoßrichtung 1). Doch dazu muss auch ihr Gegenüber in den Präventions- und anderen Stellen sprachfähig sein (Stoßrichtung 2: “Wie verhalte ich mich und was habe ich zu tun?”).

## Chefinnensache

Für die Arbeit des Beteiligungsforums und aller beteiligten Kirchengremien, Landeskirchen und Di- akonie sehen wir daher eine zweite Stoßrichtung: Sie müssen sicherstellen, dass das Wissen über Aufarbeitung, Intervention und Prävention bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen in den Gemeinden, aber auch in den Einrichtungen der Diakonie, ankommt. Die Fähigkeit, sozial kompetent zu kommunizieren, ist dabei ein entscheidender Faktor. Über ein so schwieriges Thema zu sprechen, ohne zu verletzen oder Grenzen zu überschreiten, ist eine der größten Herausforde- rungen. Die Angst, etwas falsch zu machen, hemmt die Kommunikation – beidseitig. Doch Kommu- nikation ist das, was allen hilft.

Betroffenen wurde das Reden oft verboten oder sprechen ist mit Scham behaftet. Umso wichtiger ist die Sprachfähigkeit der Menschen, die in den Ansprechstellen sitzen, aber auch direkt in den Ge- meinden. Sprachfähigkeit bedeutet auch, dass Pastor\*innen übertriebene Nähe, Grenzüberschrei- tungen, sexualisierte Gewalt benennen, genauso wie Kindergärtner\*innen, pädagogische Mitarbei- tende der Diakonie, Menschen, die in Seelsorge, Pflege und Beratung arbeiten oder sich ehrenamt- lich engagieren. Sexualisierte Gewalt muss benannt werden als das, was es ist: Verbrechen, die Men- schenleben nachhaltig schädigen, entwürdigen und mitunter bis in den Tod treibt.

Es gilt, Formen zu entwickeln, durch die der „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ in den Gemeinden

und Institutionen vor Ort zur Sprache gebracht und verankert werden kann.

Das Thema muss in allen Ausbildungsgängen (Pfarrer\*innen, Kantor\*innen, Gemeindepädagog\*in- nen, Erzieher\*innen, Pflegekräfte und auch alle Ehrenamtlichen) verankert werden. Darüber hinaus müssen regelmäßige Schulungen in allen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen vorgeschrie- ben werden (wie etwa die Ärzt\*innen in einem evangelischen Krankenhaus).

## Umsetzung

“Aber wir haben doch schon so viel auf die Beine gestellt!” mögen manche unter Ihnen jetzt sagen. Ja, es gibt gute Initiativen und Best-Practice-Beispiele. Und von ihnen können Sie lernen. Aber es sind nach wie vor Ausnahmen. Wir hören sehr viele Geschichten von Betroffenen, die erschütternde Erfahrungen mit Kirchenstellen machen. Aus dem Mund von Kirchenvertreter\*innen im Beteili- gungsforum oder aus der PIHK wissen wir, dass sie Verbesserungen herbeisehnen und sich mit ihrer schwerfälligen Institution schwertun. Mit ihnen möchten wir zügig in die Umsetzung kommen.

Und damit kommen wir zu einem drängenden Thema.

## Standards wider Wildwuchs

Im Moment, sehr geehrte Synodale, gibt es einzelne Landeskirchen in denen Anerkennungskom- missionen gebildet werden. In der übergroßen Mehrheit werden diese reformiert oder umgebildet. Und schon erreichen uns Berichte, dass es hier so und dort so gemacht wird. Aus vielen Landeskir- chen hören wir gar nichts.

Was glauben Sie, macht es mit Betroffenen, wenn sie erfahren, dass die Landeskirche Württemberg Betroffenen pauschal 15.000 Euro zahlt, während die badische Landeskirche oder die in Bayern das anders handhaben? Auf sie wirkt das nicht nur verwirrend, sondern willkürlich. Ungleichbehand- lung schafft Verunsicherung und Unzufriedenheit. Ungleichbehandlung schafft Ungerechtigkeit. Das kann nicht im Sinne Ihres und unseres Engagements sein. Manche Landeskirchen fallen gar in alte Schemata zurück und möchten Beiräte installieren. Ein Modell, mit dem wir leidvolle Erfahrun- gen gemacht haben.

Was wir erwarten, ist der wirkliche Wille, gemeinsam und auf transparentem Weg Aufklärung und Aufarbeitung zu leisten. Im Straf-, Arbeits- oder im bürgerlichen Recht gibt es schließlich auch kei- nen Föderalismus. Bei allem Verständnis für die Ungeduld mancher Landeskirchen (auch wir sind ungeduldig): Wenn alle machen, was sie wollen, und sagen, “naja, ich bin ja nicht abhängig von der EKD, wir lösen das hier anders”, wozu braucht es dann die Absprachen und Lösungen des Beteili- gungsforums? Dann wird dieser Prozess, das, was das Beteiligungsforum bewirken kann, seine Kraft nicht entfalten können.

Auch hier benötigen Betroffene Transparenz in Form von einfachen und allgemeingültigen Regeln und Prozessen. Eine Zielsetzung unserer Arbeit im Beteiligungsforum wird es daher sein, diese Stan- dards mit Ihren Vertreter\*innen im Beteiligungsforum auszuhandeln.

## Musterordnung

Ein Versuch, gemeinsame Standards zu erarbeiten und zu etablieren, ist die Musterordnung. Sie wurde im vergangenen Jahr von Ihren Entscheidungsgremien verabschiedet und soll die Verfahren der Anerkennung erlittenen Unrechts in allen Landeskirchen vereinheitlichen. Aber augenschein- lich gelingt das mehr schlecht als recht. Weil der Musterordnung eine falsche Prämisse zugrunde liegt: Bei der Setzung von Standards darf es nicht darum gehen, sich auf den kleinsten gemeinsa- men Nenner zu einigen, sondern darum, dass für Betroffene Sinnvollste zur Grundlage zu machen! Ja, Betroffene wurden an der Ausarbeitung der Musterordnung beteiligt. Was am Ende in die Ord- nung aufgenommen wurde und was nicht, darauf hatten wir aber keinen Einfluss. Manche unserer Vorschläge wurden übernommen, manche nicht – über die Gründe wurden wir nicht aufgeklärt.

Der Umsetzungsprozess liegt hier in der Verantwortung der einzelnen Landeskirche. Warum läuft das so intransparent? Das, was ein Erfolg werden sollte, ist auf halbem Wege im Schlamm stecken

geblieben. Dort muss es schleunigst wieder raus. Die Musterordnung muss noch einmal im Beteili- gungsforum durchgearbeitet werden und sollte nicht mehr nur eine Empfehlung, sondern vielmehr zu einem transparenten Standard für alle Landeskirchen werden. Wir brauchen Sie, sehr geehrte Synodale, dass Sie als Multiplikator\*innen diesen wichtigen Punkt mit in Ihre Landeskirche tragen.

## Transparenz statt Willkür

Ein Jahr nach ihrer Verabschiedung bedarf die Musterordnung einer Überprüfung und Überarbei- tung unter dem besonderen Blick der Betroffenenorientiertheit. Unter anderem möchten wir wis- sen: Wie werden die Leute in den Kommissionen ausgesucht, wie werden sie geschult etc. Auch brauchen wir dringend eine Dokumentation aller Fälle, die verhandelt und entschieden worden sind.

Der Umgang mit der Musterordnung, die Praxis der Vergabe von Anerkennungsleistungen sowie die Zusammensetzung und die Arbeit der entsprechenden Kommissionen – nach welchen Kriterien ent- scheiden sie? – sollte dringend evaluiert werden. Es kann nicht sein, dass wir am Ende eines äußerst aufwändigen Musterordnungsprozesses doch wieder einen Flickenteppich erhalten, in dem jede Landeskirche und die diakonischen Landesverbände willkürlich für sich entscheiden.

## Regionale Aufarbeitungskommissionen

Die regionalen Aufarbeitungskommissionen sind eine weitere Baustelle. Hierzu sollte in Zusam- menarbeit mit dem bzw. der UBSKM ein Konzept und eine gemeinsame Erklärung erfolgen. Doch mit der Aussetzung des Betroffenenbeirats und dem Wechsel an der Spitze des Büros des/der UBSKM kam das gemeinsame Gespräch erstmal zum Erliegen. Wir haben nicht den Eindruck, dass wir an dieser Stelle schnell vorankommen. Das möchten wir aber, denn die Zeit des Wartens ist vor- bei, in allen Bereichen. Daher möchten wir als Beteiligungsforum hier vorangehen und einen guten Entwurf einbringen, der von der UBSKM unterstützt und angenommen werden kann, weil er gut durchdacht ist.

Die AG Aufarbeitung muss sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen: welche Maßstäbe für Auf- arbeitung werden den Kommissionen mitgegeben? Gibt es ein einheitliches Verfahren? Wer besetzt die Kommissionen unter welchen Gesichtspunkten? Werden die Kommissionsmitglieder regelmä- ßig geschult und begleitet? Wie wird dokumentiert und nach welchen Standards? Wie sollen Be- troffene beteiligt werden? Wenn diese Fragen geklärt und mit der UBSKM abgestimmt sind brau- chen wir Sie, sehr geehrte Synodale, dass Sie auch hier als Multiplikator\*innen, die Ergebnisse und eine gemeinsame Empfehlung, in Ihre Landeskirchen tragen und vertreten.

Es gibt sehr viel zu tun.

## Absicherung der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Rahmen des Beteiligungsforums

Fünf Monate nach dem Start des Beteiligungsforums sehen wir, wie viele Arbeitsfelder es zu bear- beiten gibt. Wir müssen uns Strategien überlegen, wie wir unser Engagement weiterhin gewährleis- ten können. Sie haben anlässlich der Synode 2021 in Bremen Anträge eingebracht und beschlossen, die dafür Sorge tragen sollen. Das war ein gutes und wichtiges Signal. Auf Dauer können wir allein die Verantwortung nicht tragen, die vielfältigen Aufgaben und Baustellen nicht meistern. Die Be- troffenenbeteiligung muss zwingend mit Hilfe der Vernetzungsplattform auf eine breitere Basis ge- stellt werden – und mit ihr auch eine breitere Legitimation des Beteiligungsforums.

Momentan diskutieren wir über die Integration weiterer Betroffener in die Arbeit des Beteiligungs- forums. Das könnte etwa über die Öffnung der AGs und die Mitarbeit auch nicht berufener

Betroffener in diesen AGs mittels eines Gaststatus ermöglicht werden. Längerfristig kann dann etwa von einer Kommission geprüft werden, ob diese Betroffenen formal in das Beteiligungsforum auf- genommen werden können.

Mittelfristig erscheint uns zudem die Schaffung von Beraterstellen in den einzelnen Landeskirchen und in der Diakonie unumgänglich. Sie sollten mit Betroffenen besetzt und auskömmlich honoriert werden. Hierzu sollte zeitnah ein Konzept erarbeitet werden.

Sehr geehrte Synodale,

Jetzt ist die Zeit! Die Beteiligung von Betroffenen auf EKD-Ebene bekommt mit dem Beteiligungsfo- rum noch einmal eine reelle Chance.

Wir treten im Beteiligungsforum ein für mehr Transparenz und einheitliche Standards, die sich an den Bedarfen von Betroffenen orientieren. Und wir werden uns nicht mit halbgaren Lösungen zu- friedengeben. Alle Maßnahmen, die keinen grundsätzlichen Wandel und keine spürbaren Verbesse- rungen für Betroffene zur Folge haben – und zwar in allen Landeskirchen und Einrichtungen der EKD und Diakonie –, sondern lediglich der Kosmetik dienen oder aber als Spielball im Kräftemessen zwi- schen Landeskirchen und zentralen Gremien untergehen (siehe Musterordnung), lassen das Betei- ligungsforum scheitern. Im Übrigen schaden sie allen Christ\*innen in Deutschland. Bitte berichten Sie das Ihren Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen.

Sie sind in der Pflicht, Sie tragen die Verantwortung und haben mit Ihren Gestaltungs- und Stimm- rechten die Möglichkeiten, dieses Projekt zu einem Aushängeschild und Impuls für andere Gesell- schaftsbereiche zu machen (Sport- und Vereinswesen, Kultur und Bildung…). Es ist erwartbar, dass institutionelle Widerstände weiter bestehen. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Landeskirche oder Diako- nie nicht versucht, ein eigenes Süppchen zu kochen, und es sich so einrichtet, wie es ggf. am be- quemsten ist. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kirchen und diakonischen Einrichtungen in Zusammenar- beit mit dem Beteiligungsforum gemeinsame Standards setzen, mit denen sie wieder glaubwürdig werden und in die Gesellschaft hineinwirken können.

Jetzt ist die Zeit! Wenn wir nicht an den Erfolg glaubten und die Möglichkeiten und Lösungen sähen, stünden wir nicht hier. Tun Sie das bitte auch und fordern Sie von den Verantwortlichen in Ihren Landeskirchen und diakonischen Einrichtungen Taten!

Jetzt ist die Zeit!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anhang:

***Im §174c des STGB finden sich Regelungen zu sexuellem Missbrauch unter Ausnutzung eines Be- ratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses:***

1. *Wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm wegen einer geistigen oder seelischen Krank- heit oder Behinderung einschließlich einer Suchtkrankheit oder wegen einer körperlichen Krankheit oder Behinderung zur Beratung, Behandlung oder Betreuung anvertraut ist, unter Missbrauch des Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.*
2. *Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeuti- schen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt oder diese Person zur Vornahme oder Duldung sexueller Handlungen an oder von einer dritten Person bestimmt.*
3. *Der Versuch ist strafbar.*

***Diese strafrechtliche Regelung trifft zwar die besondere Beziehung zweier Personen in einem therapeutischen Kontext. Für den – oft ähnlich gelagerten Fall eines seelsorgerlichen Kontex- tes, selbst wenn mit therapeutischen Methoden gearbeitet wird, ist er nicht anwendbar. Seel- sorger\*innen die das Vertrauensverhältnis der Seelsorge für ihre sexuellen Bedürfnisse ausnut- zen sind deshalb strafrechtlich bislang nicht belangbar. Solange dies so ist, werden Täter diese Gesetzeslücke weiterhin nutzen.***

**Impulse für die zukünftige Arbeit des Beteiligungsforums**

**im Rahmen der 3. Tagung der 13. Synode der EKD in Magdeburg am 8. November 2022**

Beauftragte im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt, Kirchenpräsidentin Dorothee Wüst:

Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Zuhörer\*innen,

Gremien gibt es reichlich innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Dennoch betreten wir mit dem Beteiligungsforum in gewisser Weise Neuland in Sachen Partizipation. Erstmals sind von sexualisierter Gewalt betroffene Personen in unserer Kirche ohne Wenn und Aber an allen Entschei- dungen im Umgang mit diesem Thema beteiligt. Das Beteiligungsforum lebt von der Einsicht, dass wir bei aller Unterschiedlichkeit von Perspektiven nur auf Augenhöhe und gemeinsam vorankom- men. Gemeinsam sitzen Beauftragte und Betroffene am Tisch, suchen und ringen miteinander um Lösungen. Für uns alle ist das ein Lernprozess, aber für einen gelingenden Diskurs wertvoll und not- wendig. Das Thema „sexualisierte Gewalt“ ist so vielgestaltig und sensibel. Gerade deshalb brau- chen wir breite Expertise, müssen unterschiedliche Ansichten aushalten können und uns mit vollem Einsatz mühen, in gegenseitiger Achtung miteinander einen guten Weg zu finden.

Für die gegenwärtige und zukünftige Arbeit sehe ich drei wesentliche Grundausrichtungen, nämlich Aufarbeitung, Betroffenenunterstützung und Prävention. Jedes einzelne Themenfeld ist gleicher- maßen dringlich und relevant. Erste Maßnahmen sind jeweils angedacht oder bereits auf dem Weg, die ich nun in aller Kürze benennen will. Zunächst:

## Sexualisierte Gewalt innerhalb der Evangelischen Kirche und der Diakonie muss konse- quent und systematisch aufgearbeitet werden.

Um das zu gewährleisten, werden – wie Sie bereits gehört haben - bundesweit unabhängige **Regio- nale Aufarbeitungskommissionen** in Verbünden der Landeskirchen und der Diakonie gebildet. Um einen gemeinsamen Standard der Kommissionen zu sichern, wird mit der Unabhängigen Beauftrag- ten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs – kurz UBSKM – eine Gemeinsame Erklärung abge- schlossen, die für alle geltende Grundlage sein soll. Neben Vertretern und Vertreterinnen aus Lan- deskirchen und Diakonie legen wir Wert auf die Mitwirkung externer Experten und Expertinnen. Vor allen Dingen gilt es aber auch hier, eine angemessene Partizipation Betroffener sicherzustellen. So- wohl der Aufbau der Kommissionen wie auch die notwendige Vernetzung untereinander muss gut durch EKD und Diakonie Deutschland gut koordiniert werden. Die Arbeit regionaler Aufarbeitung soll allgemeinen und transparenten Standards folgen, aber auch die jeweiligen Spezifika und Gege- benheiten vor Ort müssen berücksichtigt werden.

Als Großprojekt angelaufen ist bereits die **wissenschaftliche Aufarbeitungsstudie „ForuM“.** Von ihr erwarten wir uns einerseits verlässliche Auskünfte zum Ausmaß sexualisierter Gewalt im Raum von evangelischer Kirche und Diakonie. Ein weiterer Schwerpunkt der umfassenden Untersuchung wird andererseits auf der Frage liegen, welche systemischen Faktoren es Tätern ermöglicht haben, die Schutzräume von Kirche und Diakonie zu missbrauchen. Die Studie wird von unabhängig arbei- tenden Wissenschaftlern durchgeführt, die auf bestmögliche kirchliche Unterstützung angewiesen sind. Mein Dank gilt allen engagierten Kräften in den Landeskirchen, die unermüdlich Daten bereit- stellen, Fragebögen ausfüllen, für Interviews zur Verfügung stehen und Zugang zu Dokumenten und Akten gewährleisten, weil auch ihnen Aufklärung und Aufarbeitung ein großes Anliegen mit grund- legender Bedeutung ist. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir sehr schnell sehr praktische Kon- sequenzen in Hinblick auf Prävention, aber auch auf weitere Aufarbeitungsschritte ziehen. Das Be- teiligungsforum wird der Ort sein, an dem all das ausführlich betrachtet und diskutiert wird.

## Betroffene von sexualisierter Gewalt haben ein Recht auf bestmögliche Unterstützung.

Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie brauchen eine Möglichkeit, sich unab- hängig und niedrigschwellig auszutauschen. Dafür wird derzeit die **Vernetzungsplattform „BeNe“** geplant, konzeptioniert und aufgebaut. Auch von ihr war bereits die Rede. Zunächst und zuallererst geht es um einen geschützten Raum des Austauschs untereinander. Gleichzeitig können von dort aber auch Impulse und Denkanstöße über die Betroffenenvertreterinnen und -vertreter in das Be- teiligungsforum eingespielt werden.

Ein wichtiges Ziel und aller Mühe wert in Hinblick auf gute Unterstützung Betroffener ist die **Reform kirchlicher Disziplinarverfahren,** um Betroffene in den Verfahren zu ermutigen, zu entlasten und zu stärken. Dazu fasse ich mich kurz, weil Sie wie angekündigt gleich im Anschluss vertiefte Infor- mationen erhalten und sich auch mit einem Antrag beschäftigen werden. Die Umsetzung gesetzli- cher Änderungen und Reformen in der Praxis braucht einerseits gute Planung und Vorbereitung, aber dann auch gute Begleitung in den Landeskirchen.

Auf der Agenda des Beteiligungsforums steht zudem die weitere **Vereinheitlichung der Anerken- nungsverfahren**. Für die Anerkennung und die damit verbundenen Leistungen darf es keine Rolle spielen, in welcher Region eine Person betroffen ist. Hier im Dialog aller Beteiligten gemeinsame Standards zu finden und Verfahren zu gewährleisten, die traumasensibel sind, ist ein Thema, das uns sehr bald und sehr intensiv im Beteiligungsforum beschäftigen wird.

## Neue Taten müssen durch flächendeckende Standards der Prävention und durch Sensibili- sierung in der Breite der Kirche verhindert werden.

Mit der Gewaltschutzrichtlinie der EKD haben wir einen sehr weitgehenden und anspruchsvollen Schutzstandard geschaffen, der nun bis in die letzte Gemeinde und Einrichtung konsequent umge- setzt werden muss. Normen zu entwickeln und Standards zu formulieren, ist ein erster Schritt. Aber erst wenn die Normen sich mit Leben füllen und Standards flächendeckend selbstverständlich wer- den, sind wir einen echten Schritt weiter. Dafür brauchen wir deutlich mehr Informationen über den Umsetzungsstand, brauchen verlässliche Messzahlen. Deshalb werden wir ein **Monitoring-Instru- ment** entwickeln, das uns hilft, den Ist-Stand allerorts zu erheben und Erkenntnisse zu gewinnen, wie und wo Prävention weiterentwickelt werden muss.

Prävention gelingt aber nur, wenn Menschen vor Ort wachsam und sensibel sind, das Thema zu ihrer ureigenen Sache machen. Wir brauchen deutlich mehr Bewusstsein, dass sexualisierte Gewalt nicht irgendwo stattfindet, sondern mitten unter uns. Täter tragen kein Schild auf der Stirn, sind oft wohl- gelittene Mitglieder der Gesellschaft. Betroffene wagen nach wie vor aus verschiedenen Gründen nicht, ihre Geschichte zu erzählen. Deshalb kommt es so sehr auf das Umfeld, auf jeden und jede von uns an. Auf Menschen, die sensibilisiert sind für Zeichen und Anzeichen. Die wissen, worauf es zu achten gilt, und wie man Anlaufstellen und Schutzräume schafft für die, die Schutz brauchen und sich darauf verlassen können müssen, ihn bei uns zu finden.

Deshalb initiieren wir Schulungen und entwickeln Schutzkonzepte. Und wissen gleichzeitig, dass das nicht reichen wird. Weil sich Verantwortung nicht delegieren lässt. Weil Schutz vor sexualisierter Gewalt nicht Sache von Fachleuten, sondern eine gesamtkirchliche, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Deshalb werden und müssen wir unermüdlich kommunizieren, Engagierte vor Ort un- terstützen und den Verantwortlichen in Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Rat und Tat, mit Materialien und Informationen hilfreich zur Seite stehen.

Sexualisierte Gewalt ist kein Nischenthema, sondern gehört ins Zentrum kirchlicher Aufmerksam- keit. Konkret vor Ort, aber auch in unseren wissenschaftlichen Diskursen in Theologie und Diakonie. Erste Ansätze und Publikationen sind dazu in den letzten Jahren entstanden. Aber es ist noch Luft nach oben, um das Thema in Forschung und Lehre angemessen zu verorten und damit Sorge zu tragen, dass fundiert und sensibel, abstrakt und dann auch sehr konkret dem Thema „sexualisierte Gewalt“ nachhaltig Rechnung getragen wird.

Mit diesen drei Zielen sei für heute der Rahmen zukünftiger Arbeit umrissen und abgesteckt. Jetzt ist die Zeit. Es ist an der Zeit. Und wir haben viel zu tun. Umso dankbarer bin ich für das neue Betei- ligungsforum, in dem wir Stück für Stück, Frage für Frage, Problem für Problem diese drei Ziele auf allen Ebenen und für alle Ebenen der EKD erarbeiten und voranbringen wollen. Aber wir werden nur schaffen, was wir uns vorgenommen haben mit der Unterstützung aller in Kirche und Diakonie. Des- halb hoffen und bauen wir auch auf Sie. In dieser Synode und dann auch in den Bezügen Ihrer Hei- matkirchen. Und danken zugleich für das spürbare Interesse vieler an diesem so wichtigen Themen- feld.

Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Zuhörer\*innen, ich freue mich auf die gemeinsame Arbeit im Beteiligungsforum und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.